

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gemünden vom 18. September 2020 im Bürgerhaus Gemünden

A n w e s e n d:

1. Beigeordnete Elke Roos, zugl. Ratsmitglied,
 2. Beigeordneter Olaf Ketzler, zugl. Ratsmitglied
 3. Beigeordnete Melanie Strate, zugl. Ratsmitglied
- | | |
|-------------------|--------------|
| Thomas Bares | Ratsmitglied |
| Alexander Buß | Ratsmitglied |
| Christian Joos | Ratsmitglied |
| Peter Kammritz | Ratsmitglied |
| Didacus Kühnreich | Ratsmitglied |
| Tobias Kühnreich | Ratsmitglied |
| Alexander Lorenz | Ratsmitglied |
| Carsten Macht | Ratsmitglied |
| René Peitz-Vier | Ratsmitglied |
| Walter Schmidt | Ratsmitglied |

Es fehlte(n):

- | | |
|---|--------------|
| Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres, | |
| Stefanie Gutenberger | Ratsmitglied |
| Christiane Püsch-Kasper | Ratsmitglied |
| Roman Stilz | Ratsmitglied |

Ferner anwesend:

Dipl.Ing.(FH) Kay Jakoby, Ingenieurbüro Jakoby&Schreiner zu TOP 3

Von der Verwaltung anwesend:

Verwaltungsfachwirtin Corina Schukowsky als Schriftführerin

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Die 1. Beigeordnete Elke Roos stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Änderungen der Tagesordnung wurden nicht beantragt.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Ein Zuhörer bedankte sich bei den Gemeindearbeitern für die gute und gewissenhafte Arbeit in der Ortsgemeinde und bat die Vorsitzende diesen Dank an die betreffenden Personen weiterzuleiten.

TOP 2: Annahme der Niederschrift der letzten Sitzung

Bezüglich der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.06.2020 wurden keine Einwände erhoben.

TOP 3: 3. Änderung des Bebauungsplans „In den Birken“ – Würdigung der Stellungnahmen

Hinweis:

Bei folgenden Mitgliedern des Ortsgemeinderates liegen Befangenheitsgründe nach § 22 GemO vor; sie hatten sich in den Zuhörerbereich begeben und an Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teilgenommen:

Thomas Bares, Christian Joos und Olaf Ketzer

Beiladungsbeschluss gemäß § 35 Abs. 2 GemO

Herr Dipl.Ing.(FH) Kay Jakoby, Ingenieurbüro für Bauwesen Jakoby + Schreiner, Kirchberg, ist als Planer für die Änderung des Bebauungsplanes beauftragt; er wird deshalb ausdrücklich beigeladen, um Erläuterungen zu der Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen geben zu können, um Fragen zur Planung zu beantworten und um die Angelegenheit mit ihm erörtern zu können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

a) Würdigung der Stellungnahmen aus den Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes „In den Birken“ überplant die Ortsgemeinde Gemünden das bestehende Wohnbaugebiet, mit dem bisher weitere 10 ha unbebaute Wohnbauflächen festgesetzt waren.

Für die weitere Umsetzung ist ein verändertes Entwässerungssystem vorzusehen, um das anfallende Niederschlagswasser in Rückhalte- und Versickerungsflächen ableiten zu können. Daneben sind auch Umsetzungsprobleme wegen der vorhandenen Anbindung des Straßennetzes zu lösen, zumal Teilinhalte des Bebauungsplanes auch nicht mehr den heutigen Anforderungen bzw. den planerischen Vorstellungen des Ortsgemeinderates entsprechen. Wegen dieser Gesamthematik und der Grundüberlegung, eine wirtschaftliche Umsetzung zu ermöglichen (z.B. Wegfall von öffentlichen Dorfplätzen), hatte der Ortsgemeinderat die Änderung des Bebauungsplanes mit dem Beschluss vom 21.11.2019 festgelegt. Dabei soll das Plangebiet auch auf eine realistische Größe von ca. 50 Bauplätzen für einen angemessenen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren reduziert werden. Auf der wegfallenden Teilfläche erfolgte eine nachrichtliche Darstellung von Bauplätzen und Erschließungsanlagen, so dass für diesen Bereich trotz formeller Herausnahme aus dem Plangebiet eine Realisierung als zukünftige Erweiterungsfläche möglich ist und bereits dokumentiert wird. Weiter im Geltungsbereich erfasst bleiben sollen die Bestandsbebauung wie auch die angrenzenden Grün- und Ausgleichsflächen.

Für den bisherigen Planentwurf waren die ersten Beteiligungsschritte durchgeführt worden. Konkret erfolgte die erste Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) nach der Bekanntmachung am 30.04.2020 durch öffentliche Auslegung des Planentwurfs in

der Zeit vom 08.05.2020 bis einschließlich 10.06.2020. Parallel dazu wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 06.05.2020 um Stellungnahme mit einer Frist bis zum 10.06.2020 ersucht.

Als Ergebnis der Beteiligung ist hervorzuheben, dass in der Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Koblenz, vom 26.05.2020 auf eine altlastverdächtige Fläche hingewiesen wurde, für die ein Nachweis gefordert wurde, dass keine Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen zu erwarten sind. Die im Bodenschutzkataster kartierte Ablagerungsstelle „Am Klopfgaben“ befindet sich in der Waldfläche westlich der Wohnbauflächen, auf der im bisherigen Entwurf der Bebauungsplanänderung teilweise eine Fläche für die Versickerung und Rückhaltung von Niederschlagswasser vorgesehen war.

Um hier Klarheit zu erhalten und einen entsprechenden Nachweis führen zu können, war eine Bodenuntersuchung in Abstimmung mit der Fachstelle der SGD-Nord veranlasst worden, deren Ergebnis zwischenzeitlich vorliegt (Begutachtung ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt). Als Antwort hat die Regionalstelle Bodenschutz der SGD-Nord mit neuer Stellungnahme vom 04.09.2020 mitgeteilt, dass eine Ausdehnung des Ablagerungsbereiches sowie eine gefährdungsrelevante Migration von Deponiegasen in das Plangebiet auszuschließen ist und im Ergebnis die vorherigen Bedenken damit ausgeräumt sind.

Insoweit kann das Verfahren nach Klärung dieser Thematik weitergeführt werden. Formell sind die in diesen Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen insgesamt gemäß § 1 Abs. 7 BauGB von der Ortsgemeinde Gemünden als Planungsträger zu würdigen, d.h. die öffentlichen und privaten Belange sind gegen- und untereinander gerecht abzuwägen.

Den Ratsmitgliedern waren bereits frühzeitig alle eingegangenen Stellungnahmen übermittelt worden. Anschließend noch eingegangene Stellungnahmen - wozu auch die vorstehend genannte neue Stellungnahme der SGD-Nord gehört - sind zusammengestellt als Anlage 2 dieser Beschlussvorlage beigefügt. Vom beauftragten Planungsbüro Jakoby + Schreiner wurde eine fachplanerische Beurteilung zu den Eingaben erstellt, die als Anlage 3 dieser Beschlussvorlage angefügt ist. Damit liegen dem Ortsgemeinderat alle Stellungnahmen mit einem entsprechenden Würdigungsvorschlag vor. Für die spätere Dokumentation werden die Eingaben und die Ausarbeitung als Bestandteil der Verfahrensakte des Bebauungsplanes vorhanden sein, so dass hierauf verwiesen werden kann. Eine Wiedergabe im vorliegenden Beschluss bzw. der Niederschrift über die Sitzung kann insoweit dann unterbleiben.

 - *Hinzuziehung des beauftragten Planers, Vortrag der Würdigungsvorlage, Beratung, Diskussion* -

Ergänzend zu dem Ergebnis der Würdigung ergeben sich weitere Veränderungen am Planentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „In den Birken“. In der fachplanerischen Beurteilung des Planungsbüros Jakoby + Schreiner werden diese Änderungen an den bestehenden Planunterlagen (Planurkunde/Textfestsetzungen, Begründung) aufgelistet. Ergänzend dazu werden von Herrn Dipl.Ing.(FH) Kay Jakoby die Einzelpunkte dem Ortsgemeinderat weitergehend erläutert.

Beschluss:

Eingaben im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB waren nicht zu verzeichnen.

Die Würdigung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird beschlossen mit dem Inhalt, wie er in der gesonderten fachplanerischen Beurteilung des Planungsbüros Jakoby + Schreiner (Würdigungsvorlage) vom 11.09.2020 zu den einzelnen Punkten ausgeführt wird.

Der Ortsgemeinderat nimmt die geänderten Inhalte des Planentwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes „In den Birken“ an und bestätigt die Inhalte der Fassung vom 11.09.2020.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Weiterführung des Verfahrens:

Nach der vorstehenden Würdigung mit den beschlossenen Planänderungen ist nach den Verfahrensvorschriften für die Aufstellung eines Bebauungsplanes eine zweite Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgeschrieben (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB). Da sich im Rahmen der Würdigung Änderungen am Entwurf des Bebauungsplanes ergeben haben, soll die Beteiligung auch Beurteilungen zu den neuen Inhalten ergeben.

Beschluss:

Die Verbandsgemeindeverwaltung soll auf der Grundlage des vorstehend beschlossenen Planentwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes „In den Birken“ die notwendige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) durch Offenlage der Planunterlagen für die Dauer eines Monats und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange) parallel dazu durch Einholung von Stellungnahmen vornehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: 1. Änderung der „Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der Ortsgemeinde Gemünden“

Mit Datum vom 25.06.2020 wurde die Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der Ortsgemeinde Gemünden beschlossen und im Anschluss im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

In § 3 Abs. 2 der Richtlinie ist eine redaktionelle Änderung erforderlich. Förderungsempfänger sind nach Abs. 1 Hausärzte und Zahnärzte, die eine Praxis im Fördergebiet übernehmen oder ein Zweitpraxis einrichten. Abs. 2 schließt allerdings die Förderung u.a. für Mediziner der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde aus. Bei dieser Berufsbezeichnung handelt es sich um Zahnärzte.

Daher soll die Berufsbezeichnung Mediziner der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde aus dem Absatz 2 gestrichen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur coronabedingten Kündigung des Altkleidercontainers – Stellplatz der Baliz-Textilwerke

Mit Schreiben vom 21.07.2020 kündigte die Fa. BALIZ den am 01.10.2014 geschlossenen Vertrag mit der Ortsgemeinde Gemünden über die Vermietung von Flächen für die Aufstellung von Alttextil- und Altschuhsammelbehältern gegen eine jährliche Miete von 200,00 €. Das Schreiben liegt als Anlage bei.

Standort: Festplatz/ Raiffeisenstraße

Als Grund wird angeführt:

1. Die Lager sind voll und es gibt kaum Abnehmer, die wenn weit unter dem üblichen Markpreis liegen.
2. Bürgerinnen und Bürger würden vermehrt ihren Hausmüll und Sperrmüll in den Containern abladen, d.h. zusätzliche Kosten fallen für die Restmüllentsorgung an. Grund hierfür seien die veränderten Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe und Deponien in Zeiten von Corona.

Eine ordentliche Kündigung ist lt. § 5 a) des Rahmenvertrages 3 Monate vor Ablauf der Vertragsdauer möglich, ansonsten verlängert sich die Vertragslaufzeit automatisch um weitere 24 Monate.

Der Vertrag der Ortsgemeinde Gemünden und der Fa. BALIZ läuft demnach bis einschließlich 30.09.2022.

Die Fa. BALIZ begründet jedoch eine außerordentliche Kündigung aufgrund der aktuell angespannten Lage durch das Coronavirus Sars-CoV-2. Vonseiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg spricht einer solchen außerordentlichen Kündigung grundsätzlich nichts entgegen. Es sollte berücksichtigt werden, dass die Fa. BALIZ ansonsten insolvent gehen könnte und eine Einhaltung des Vertrages sowie die Zahlung der Miete ohnehin nicht mehr möglich wären.

Die Ortsgemeinde Gemünden stimmt der außerordentlichen Kündigung der Fa. BALIZ zum 31.07.2020 zu. Die Container sind schnellstmöglich abzuholen und der angemietete Platz ordnungsgemäß zu verlassen.

8 ja-Stimmen, 5 nein-Stimmen

Weiterhin bittet die Fa. BALIZ, ihnen die noch offenen Standmiete für das Jahr 2020 zu erlassen.

Gemäß Vertrag beläuft sich die Standmiete auf jährlich 200,00 €.

Die Ortsgemeinde Gemünden beschließt, dass die Miete für das komplette Jahr 2020 i.H.v. 200,00 € zu zahlen ist.

8 ja-Stimmen, 5 nein-Stimmen

TOP 6: Unterrichtungen und Verschiedenes

Die 1. Beigeordnete Elke Roos teilte folgendes mit

- Termin nächste Sitzung

Die nächste Sitzung ist für den 08.10.2020 anberaumt. Themenschwerpunkte werden sein: Wald, Tourismuskonzept, Wanderwege, Investitionen 2021.

- Marktschließung Edeka Express

Der Edeka Express schließt aus firmeninternen Gründen. Die Neueröffnung des Netto Marktes mit Vollsortiment ist zum 27.10.2020 geplant.

- Arbeitsgruppe Platzgestaltung „Brunnengäßchen“ und „Altes Amt“

Der Ortstermin mit der Arbeitsgruppe fand am 14.08.2020 statt. Anfang Oktober soll ein Termin mit den Anwohnern der Plätze stattfinden.

- Info-Point des Verkehrsvereins

Der Verkehrsverein eröffnet einen Info-Point in Zusammenarbeit mit der Touristinfo der Verbandsgemeinde Kirchberg in der Panzweiler Straße 1. Der Standort soll freitags, samstags und sonntags besetzt werden. Geplant sind u.a. die Ausgabe von Prospekten und Infomaterial für Einheimische und Touristen sowie der Verkauf von SooNahe Produkten.

- StammBaum Wald Koppensteiner Höhe

Der erste StammBaum Wald in Rheinland-Pfalz wurde auf dem Anwesen Salis-Soglio am 18.09.2020 eröffnet. Hier kann eine Baumpatenschaft übernommen werden, jeder Baum wird mit einer persönlichen Lebensereignistafel markiert.

- Jugendraum

Im Jugendraum wurde die beschädigte Decke komplett rausgerissen. Diese soll in einem Arbeitseinsatz zusammen mit den Jugendlichen, freiwilligen Helfern und den Gemeindearbeitern wieder eingezogen werden. Die Materialbesorgung erfolgt durch die Ortsgemeinde/Gemeindearbeiter.

- Autokino

Ratsmitglied Walter Schmidt fragte nach, ob die Möglichkeit besteht in Gemünden eine Autokinoveranstaltung zu organisieren. Dies ist nach Ansicht des Orsgemeinderates in Gemünden schwierig umzusetzen und mit einem großen Aufwand verbunden.

- Schranke am Strauchschnittplatz

Das Ratsmitglied René Peitz-Vier fragte nach, aus welchem Grund die Schranke am Strauchschnittplatz geschlossen wurde. Dies wurde von der Ortsbürgermeisterin veranlasst, da der Weg immer mehr vom Durchgangsverkehr genutzt wurde und dies unterbunden werden sollte. Über die Schrankenschließung wurden die Mitbürgerinnen und Mitbürger im Mitteilungsblatt informiert.

Sollte dieses Thema in der nächsten Gemeinderatsitzung auf die Tagesordnung, kann ein Antrag durch die Fraktion gestellt werden.

TOP 9: Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht-öffentlichen Sitzung

Die 1. Beigeordnete Elke Roos teilte mit, dass ein Antrag auf Gewährung einer Förderung nach der Ärzterichtlinie bewilligt und eine private Modernisierungsmaßnahme verlängert wurde. Ebenso wurde ein Beschluss zu einer Grundstücksangelegenheit bestätigt.

Beginn: 21.51 Uhr

Ende: 21.52 Uhr

Elke Roos
1. Beigeordnete

Corina Schukowsky
Schriftführerin